

# Zusatzbestimmungen

## ADAC Jugend-Kartslalom-Reglement 2026

### Präambel

Zur Förderung der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit regelt der ADAC Schleswig-Holstein mit diesen Ergänzungen/Organisationshilfen die Durchführung von Jugend-Kartslalom-Wettbewerben im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein.

### 1. Grundlagen

Grundlage dieser Regularien ist das Reglement ADAC Kartslalom 2026 in jeweils seiner aktuellen Fassung. Mit diesen Regularien werden nur ergänzende Bestimmungen und Klarstellungen gegenüber dem vorgenannten Reglement definiert.

### 2. Teilnehmer

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 3. Nennung

Das Nenngeld beträgt 8,50 Euro pro Veranstaltung. Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2026.

Online-Nennungsschluss ist eine Woche vor der Veranstaltung beim Veranstalter.

Der Nennungsschluss vor Ort ist zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1 um 12:00 Uhr, Klasse 2 um 10:45 Uhr, Klasse 3 um 09:15 Uhr

Klasse 4 um 13:30 Uhr, Klasse 5 um 14:30 Uhr

### 4. Fahrerausrüstung

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 5. Durchführungsbestimmungen

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 6. Schiedsgericht

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung und zusätzlich per Aushang bekanntzugeben. Das Schiedsgericht muss aus drei Personen aus unterschiedlichen Ortsclubs stammen. Das Schiedsgericht wird sich aus einem Ortsclub des letzten Veranstalters, dem aktuellen und dem nächsten Veranstalter ergeben. Bei der ersten Veranstaltung eines Jahres, wird der letzte Veranstalter des Vorjahres eingesetzt. Bei der letzten Veranstaltung eines Jahres, wird der voraussichtlich erste Veranstalter des Folgejahres eine Person stellen, falls noch kein Veranstalter feststeht, wird Dana Wetzel-Reher Mitglied des Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht muss morgens per Aushang bekanntgegeben werden. Bei clubinternen Veranstaltungen entfallen die vorgenannten Bestimmungen. Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 7. Parcoursaufbau

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 8. Sicherheitseinrichtungen

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 9. Wertung

In den Klassen 1-3 wird derjenige Teilnehmer als Nachwuchsfahrer gewertet, welcher im aktuellen Jahr erstmalig bei Prädikatsveranstaltungen startet bzw. im Vorjahr bei maximal drei Veranstaltungen gestartet ist.

Teilnehmer des veranstaltenden Ortsclubs sind bei der eigenen Veranstaltung start- und wertungsberechtigt.

Jeder Ortsclub hat die Möglichkeit bis zu max. zwei Mannschaften zu nennen. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 5,00 Euro je Mannschaft.

Für den Fall, dass es im Zusammenhang mit der Nominierung von Sportlerinnen und Sportlern für überregionale Endläufe zu Punkt und Platzierungsgleichheit kommt, folgende Regeln anzuwenden:

Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen der gewerteten Veranstaltungen (Streicherergebnisse werden dabei nicht berücksichtigt). Sollten auch nach diesem Vergleich identische Platzierungen vorliegen und somit weiterhin Platzgleichheit bestehen, wird im Rahmen der letzten Wertungsveranstaltung ein Stechen ausgefahren, um eine Reihenfolge für die Nominierungen zu Endläufen zu ermitteln. Das Stechen wird nach klar definierten und für alle Beteiligten gleichen Bedingungen durchgeführt:

Die Fahrerinnen bzw. Fahrer treten dabei auf demselben Kart an, um gleiche technische Voraussetzungen sicherzustellen. Die Startreihenfolge wird unmittelbar vor dem Stechen durch Los bestimmt. Eine Trainingsrunde findet nicht statt. Jede FahrerIn bzw. jeder Fahrer absolviert genau eine Wertungsrunde auf dem Parcours. Die kürzere Gesamtfahrzeit, inkl. Fehlerwertung, dieser Runde entscheidet über das Ergebnis des Stechens.

Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 10. Preise

In den Klassen 1 bis 5 werden an 30% der Starter Pokale und 100% Urkunden ausgegeben. Zusätzlich wird in den Klassen 1 bis 3 ein Nachwuchspokal ausgegeben. Für Mannschaften werden Sachpreise ausgegeben, welche an die Mannschaftsmitglieder verteilt werden können.

### 11. Versicherung

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 12. Haftungsausschluss

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 13. Einsprüche

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2026.

### 14. Allgemeines

Bei den Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein kommen bei Prädikatsveranstaltungen nur vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellte Karts zum Einsatz. Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2026.



ADAC Schleswig-  
Holstein e.V.

## Zusatzbestimmungen

### ADAC Jugend-Kartslalom-Reglement 2026

---

Für die Entsendung zu überregionalen Endläufen qualifizieren sich die Teilnehmer entsprechend ihrer Platzierung zum Zeitpunkt der Meldefrist, beginnend beim erfolgreichsten Teilnehmer. Wenn zwei oder mehrere Fahrer zu diesem Zeitpunkt punktgleich sind, wird soweit möglich ein Stechen ausgefahren und der Sieger entsprechend nominiert.

Kiel, 27. März 2026  
ADAC Schleswig-Holstein  
Jugend und Sport